

INFORMATION ZUR SONDERFINANZIERUNG FÜR JUGENDPROJEKTE 2019

Die Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit setzen vielfältige Aktivitäten um, die mit Verkehr und Mobilität verbunden sind. Die bewusst umweltfreundliche Gestaltung dieser Freizeitaktivitäten und Alltagswege trägt zum Klimaschutz bei. Nicht immer sind ausreichend jugendgerechte und attraktive Mobilitätsangebote für Bus- und Bahnfahrten oder für das zu Fuß gehen und Fahrradfahren vorhanden. Oft braucht es einen kreativen Nachdenkprozess, der dazu führen kann, möglichst CO₂-sparend unterwegs zu sein.

Zielsetzung

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt durch eine Sonderfinanzierung im Rahmen des klimaaktiv mobil Förder- und Beratungsprogramms „Jugendmobilität“ innovative Jugendmobilitätsprojekte von außerschulischen Jugendeinrichtungen, die folgende Themenbereiche umfassen:

- Gehen
- Radfahren
- Öffentlicher Verkehr
- Förderung intelligenter situationsbezogener Mobilität (Verkehrsmittelmix)
- Elektromobilität

Ziel dieser Initiative ist es, Jugendliche für eine bewusste und intelligente Verkehrsmittelwahl in Hinblick auf Klimaschutz zu sensibilisieren. Unterstützt werden alle Initiativen für und mit Jugendlichen, die die Umsetzung kreativer Projekte (z. B. Einrichtung von Radreparaturwerkstätten vor Ort, Imagesteigerung des zu Fuß gehens, Radfahrens und des Öffentlichen Verkehrs, E-Mobilität) zur Förderung einer jugendgerechten klimafreundlichen Jugendmobilität zum Inhalt haben. Der Kreativität und Innovation sowie der Vielfalt an Projektideen sind dabei keine Grenzen gesetzt!

Zielgruppen

Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit: Jugendgruppen, -organisationen, -vereine, etc. (keine Privatpersonen, keine Gemeinden und andere Gebietskörperschaften!)

Finanzielle Unterstützung

Die finanzielle Unterstützung pro Projekt reicht von min. 625 Euro bis max. 1.250 Euro netto (zzgl. etwaiger Umsatzsteuerverpflichtungen), jedoch max. 50 % der Gesamtkosten der Mobilitätsmaßnahmen. Demnach können Projekte unterstützt werden, bei denen die Kosten für Mobilitätsmaßnahmen zumindest 625 Euro netto betragen.

Beispiele für Jugendmobilitätsprojekte

- Einrichtung von Radreparaturwerkstätten gemeinsam mit den Jugendlichen vor Ort
- Radausflüge mit Jugendlichen
- Klimafreundliche Freizeitgestaltung mit Jugendlichen (z. B. Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln inkl. Sensibilisierungsworkshops)
- Überdenken des eigenen Mobilitätsverhaltens in den Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und Entwicklung von klimafreundlichen Alternativen (z.B. Shuttle-Busse bei Veranstaltungen, klimafreundliche An- und Abreisen bei Gruppenveranstaltungen (z. B. Exkursionen) statt individuelle Fahrten mit Autos, etc.)
- Bewusstseinsbildende Aktionen (z. B. Fahrradfeste, Mobilitätsaktionstage) für klimafreundlichen Verkehr
- Weiterbildungstage zum Thema »intelligente, situationsangepasste Verkehrsmittelwahl«
- Werbeaktionen (z. B. Kalender, Werbespots, etc.) für Rad- und Fußverkehr sowie öffentlicher Verkehr mit Jugendlichen
- Besuch einer klimaaktiv mobil Fahrschule und Workshops zur E-Mobilität mit externen Referenten/innen
- Forcierung von Jugendbeteiligungsprojekten für die Verkehrsgestaltung in Regionen, Städten und Gemeinden
- verbesserte Kommunikation zwischen Jugend und Verkehrsträgern und gemeinsame Entwicklung neuer jugendgerechter Bus- und Bahnangebote
- Check von Fuß- und Radwegen auf Jugendgerechtigkeit (unter Berücksichtigung kurzer Wege)
- (E-)Fahrradverleih, Fahrradbörsen, Fahrradreparaturkurse
- Bildung von Mitfahrbörsen und Fahrgemeinschaften

Bisher umgesetzte Jugendmobilitätsprojekte nachzulesen auf: www.klimaaktivmobil.at/jugend

Wann und wie kann ich einreichen?

Einreichungen möglich ab: 01.04.2019

Projektabschluss (inkl. Projektdokumentation und -abrechnung) bis spätestens 15.11.2019

Die Einreichung erfolgt mittels unterfertigtem **Antragsformular** (www.klimaaktivmobil.at/jugend), das an die untenstehende Adresse gemailt oder gesendet wird. Die Vergabe der Projekte erfolgt nach der Reihenfolge des Einlangens der Anträge und nach der Beurteilung der Projekte durch eine Jury. Die Anzahl der Projekte, die unterstützt werden können, ist begrenzt.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einreichung

- Das Antragsformular ist ordnungsgemäß ausgefüllt.
- Das eingereichte Projekt führt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und sensibilisiert Jugendliche für ein klimafreundliches Mobilitätsverhalten.
- Der Start der Aktion erfolgt nach dem Zeitpunkt der Einreichung.
- Das Projekt ist nachhaltig.

Im Rahmen der Umsetzung der Aktion hat der Projektwerber das Logo des Programms und den Schriftzug „Dieses Projekt wird in Kooperation mit dem Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen von klimaaktiv mobil umgesetzt“ an prominenter Stelle zu platzieren.

Erforderliche Unterlagen lt. Antragsformular

- Angaben zum offiziellen Einreicher: Name, Rechtsform (inkl. ZVR-Nummer), Kontaktdaten und Ansprechperson.
- Der Einreicher/die Einreicherin muss ebenso der Rechnungsadressat im Rahmen des Jugendmobilitätsprojektes sein, ansonsten können die Rechnungen nicht zur finanziellen Unterstützung eingereicht werden.
- Auflistung der Gesamtkosten des Projektes
- Projektbeschreibung
- Ausgangslage, Projektziele, angesprochene Zielgruppe, Beschreibung des Projektes und Schritte zur Umsetzung, Effekte/Wirkungen/erwartete Ergebnisse, Qualifizierung der beteiligten Personen (z.B. Jugendmobil-Coach, Jugendleiter/in, Jugendarbeiter/in), detaillierte Auflistung der Kosten
- Zum Abschluss des Projektes sind eine Abrechnung der Mobilitätsmaßnahmen, für die um Unterstützung angesucht wurde, mit Vorlage der Belege, Stundenaufzeichnungen, Lohnkonten und ein kurzer Abschlussbericht laut Vorlage mit zwei aussagekräftigen und druckfähigen Fotos inkl. Angabe des Fotocredits zur Dokumentation vorzulegen.

Einreichungen an

Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ)

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Cosima Pilz

Brockmanngasse 53, 8010 Graz

0316 835404 7

cosima.pilz@ubz-stmk.at

www.klimaaktivmobil.at/jugend